

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2026

Gemeinde Etziken: Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken Drainageleitung Gmeinmatt; Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 93'000 Franken veranschlagten Baukosten beim Projekt "Drainageleitungen Gmeinmatt".

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2003/1493 vom 26. August 2003 genehmigte der Regierungsrat das Projekt "Drainageleitungen Gmeinmatt" als Teil der 6. Etappe der Landumlegung Bahn 2000 Perimeter 11. Die Projektgenehmigung liegt somit vor. Es ist einzig noch der Kantonsbeitrag zu beschliessen.

Ein grosser Teil der landwirtschaftlich genutzten Böden in der Gemeinde Etziken ist in den Jahren 1963 bis 1966 im Rahmen der damaligen Güterzusammenlegung drainiert worden. Der bauliche Zustand der Leitungen ist in der Regel gut. Einzig im Gebiet Gmeinmatt haben sich in den letzten Jahren Nässen gezeigt, welche nur zum Teil durch gezielte Flickarbeiten behoben werden konnten.

Durch den Bau der Bahn 2000 sind verschiedene Leitungen im Gemeindegebiet Etziken unterbrochen oder beschädigt worden. Die SBB werden alle diese Leitungen instand stellen. Das Entwässerungssystem im Gebiet Gmeinmatt war jedoch schon vor Beginn der Bauarbeiten Bahn 2000 teilweise defekt. Durch die Bauarbeiten ist dieses Gebiet nicht weiter beeinträchtigt worden. Die SBB haben deshalb eine Beteiligung an den Sanierungskosten in diesem Fall abgelehnt.

Das Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt einen Kantonsbeitrag von 25 % und einen Bundesbeitrag von 27 %.

3. Beschluss

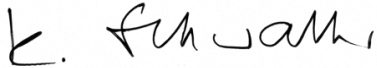
Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 4 der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.13):

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 An das Projekt "Drainageleitungen Gmeinmatt" mit Kosten von 93'000 Franken, wird aus dem Kredit Nr. 565000/ 70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" ein Kantonsbeitrag von 25 % oder im Maximum 23'250 Franken

zugesichert. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung aufgrund des vom Volk am 4. Dezember 1994 beschlossenen Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (BGS 121.24). Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

3.3 Für die Ausführung der Arbeiten wird eine Frist bis Ende 2004 gewährt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen 6R-Etziken

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken

Ingenieurbüro Widmer Hellemann und Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken, R. Schreier, Präsident, Luzernstrasse 17, 4554 Etziken